aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

NEUES THEMA

Kündigung wegen Krankheit – der „dauerkranke“ Arbeitnehmer

SEMINARE | KONGRESSE | SYMPOSIEN | WEBINARE

aas-seminare.de

aas informiert

DIE KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNG

WAS MUSS DER BETRIEBSRAT WISSEN UND WELCHE RECHTE HAT ER?

Kündigungen wegen Krankheit können verschiedene Hintergründe haben. Man unterscheidet folgende Arten der krankheitsbedingten Kündigung:

- Kündigungen wegen häufiger Kurzerkrankungen
- Kündigungen wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit
- Kündigungen wegen Langzeiterkrankung
- Kündigungen wegen krankheitsbedingter
- Leistungsminderung.

Den Arbeitnehmer trifft die Kündigung in einer ohnehin belastenden Situation, da er womöglich während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit arbeitslos wird. Deshalb kann der Arbeitgeber die krankheitsbedingte Kündigung nur unter bestimmten Voraussetzungen aussprechen. Jede Art der krankheitsbedingten Kündigung hat verschiedene Zulässigkeitsvoraussetzungen. Diese sind immer im konkreten Einzelfall zu prüfen. Pauschale Beurteilungen können nicht getroffen werden.

Die Voraussetzungen werden durch die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt und zunehmend komplexer. Das stellt Betriebsräte vor die Herausforderung, die Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung genau zu kennen und diese im Einzelfall prüfen zu können.

Warum muss der Betriebsrat über die krankheitsbedingte Kündigung genau Bescheid wissen?

Der Betriebsrat ist im Prozess, den der Arbeitnehmer von der Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Kündigung durchläuft, an mehreren Stellen zu beteiligen. Im Seminar lernen die Teilnehmer, wie sie mit Arbeitnehmern, die lange oder oft krank sind, umgehen und welche Rolle der Betriebsrat im BEM-Verfahren und bei der krankheitsbedingten Kündigung spielt. Am Ende des Seminars kennen die Teilnehmer ihre Beteiligungsrechte beim BEM-Verfahren und können die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung im Einzelfall rechtssicher prüfen, um so das BEM-Verfahren und die Anhörung gem. § 102 BetrVG souverän zu meistern.

NEU Kündigung wegen Krankheit – der „dauerkranke“ Arbeitnehmer

Möglichkeiten des Betriebsrats bei BEM und Kündigung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ablauf des Verfahrens von der Arbeitsunfähigkeit bis zur möglichen Kündigung
- Möglichkeiten der Unterstützung erkrankter Arbeitnehmer in allen Stadien des Verfahrens
- Sichere Ausübung der Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

SEMINARINHALTE

Unterstützung oft oder lange erkrankter Arbeitnehmer

Risiken häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeiten / Informationsrechte des Betriebsrats / Das Krankenrückkehrgespräch / Möglichkeiten zur Vermeidung einer krankheitsbedingten Kündigung / Beantragung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung / Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung eines BEM / Der leidensgerechte Arbeitsplatz / Grundzüge des betrieblichen Gesundheitsmanagements / Mitbestimmung des Betriebsrats beim betrieblichen Gesundheitsmanagement / einzelne krankheitsbezogene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das BEM-Verfahren – Voraussetzungen, Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Voraussetzungen für die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements / Erzwingung des BEM / Ablauf des Verfahrens / ordnungsgemäße Einladung zum BEM / Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und ihre Folgen / Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft und Mitwirkung? / Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen / Auswirkungen des BEM auf eine geplante Kündigung / Folgen des ausbleibenden BEM

Überblick über die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung

Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung / Langzeiterkrankung, häufige Kurzerkrankungen, krankheitsbedingte Leistungsminderung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit / Anforderungen an die negative Gesundheitsprognose / erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen / Verhältnismäßigkeit bei der krankheitsbedingten Kündigung / Beteiligungsrechte des Betriebsrats / Widerspruch des Betriebsrats zur krankheitsbedingten Kündigung / Besonderheiten bei der Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer / Das Verfahren beim Integrationsamt

Die Kündigungsschutzklage

Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes / Ablauf des Kündigungsschutzprozesses / Vorbereitung des Kündigungsschutzprozesses: Welche Informationen sollte der Gekündigte bereithalten? / Inhalt der Klageschrift und Sachvortrag in der Gerichtsverhandlung / Beweislast im Kündigungsschutzprozess / Auswirkungen des BEM auf den Erfolg der Kündigungsschutzklage / Strategien vor dem Arbeitsgericht / Klageziel Wiedereinstellung und Alternativen zur Wiedereinstellung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos unter aas-seminare.de

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/520

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. –08.03.	**Rostock**	1023/2024
01.07. –05.07.	**Heidelberg**	2723/2024
07.10. –11.10.	**Dresden**	4124/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

UNSER TEAM IST FÜR SIE DA

HABEN SIE FRAGEN, WÜNSCHE ODER ANREGUNGEN?

Jennifer Prenzyna
Leitung Kundenbetreuung

Rita Glapa
Kundenbetreuung

Stefanie Weidig
Rechtsabteilung

Christina Neumann
Rechtsabteilung

0209 165 85 - 0 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de aas-seminare.de
WhatsApp: 0175 379 04 50

SIE KÖNNEN AUCH GANZ UNVERBINDLICH RESERVIEREN:

Sichern Sie sich vollkommen unverbindlich frühzeitig Ihren Platz bei einem oder mehreren Terminen zu den Themen Ihrer Wahl. Sie gehen mit einer unverbindlichen Reservierung **keinerlei Verpflichtung** ein. So haben Sie auch bei besonders gefragten Terminen genug Zeit, Ihre mögliche Teilnahme zu klären.

SEMINARKENNUNG .....

- O **Vollpensionspauschale** (mit Übernachtung und Verpflegung)
- O **Tagungspauschale**
  - O ohne Übernachtung, mit Abendessen
  - O ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich
- O Raucherzimmer
- O Nichtraucherzimmer
- O behindertenfreundlich
- O vegetarisches Essen .....

TEILNEHMER O Frau O Herr

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
E-Mail

FIRMENANSCHRIFT

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

01-03-04-10073 | Stand: 01.09.2023
Bildnachweis: stock.adobe.com © vgstudio